

# Netz- und Energiestrukturdaten



**Netzbereich** Eisenach

**Gesetz/ Verordnung** § 27 Abs. 2 Nr. 8 StromNEV  
Veröffentlichungspflichten

(2) Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben ferner jeweils zum 1. April eines Jahres folgende Strukturmerkmale ihres Netzes auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen:

8. jeweils zum 31. Dezember des Vorjahres die Anzahl der Entnahmestellen mit einer viertelstündlichen registrierenden Leistungsmessung oder einer Zählerstandgangmessung und die Anzahl der sonstigen Entnahmestellen.

**Stand** 31.12.2018

## 8. Anzahl Entnahmestellen

<u>Typ</u>	<u>Anzahl</u>
RLM und ZGM	202
Sonstige	31.841